

# Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 02.04.2014

SR/BeVoSr/119/2014

Gremium	Datum	Behandlung
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	14.04.2014	Ö

Verfasser: Wolf

FB/Aktenzeichen: 6/ 61

## Planungen von Nachbargemeinden: Gemeinde Groß Sarau- 9. Änderung Flächennutzungsplan, Bebauungsplan Nr. 15

### Zielsetzung:

Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB, Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

### Beschlussvorschlag:

*Da Belange der Stadt Ratzeburg ggf. durch die Planungen berührt werden, wird die Verwaltung beauftragt, folgende Stellungnahme abzugeben: „Das geplante Baugebiet grenzt unmittelbar an die Stadtgrenze Ratzeburgs und damit den Uferstreifen des großen Ratzeburger Sees, der wichtige ökologische Funktionen erfüllt, vor allem aber mit dem Rundwanderweg um den Ratzeburger See eine große Bedeutung für den Tourismus und die Naherholung für die ganze Region darstellt. Insofern ist hier besonderes Augenmerk auf den Erhalt bzw. die Nicht-Beeinträchtigung dieser Funktionen durch das sehr nah heranrückende Neubaugebiet zu legen. Leider geben die vorgelegten Unterlagen nicht umfassend Auskunft über die künftigen Planinhalte. Gemäß der Zeichnung zu dem „städtebaulichen Entwicklungskonzept“ und der unter 2. gemachten „Beschreibung der Planung“ werden dann auf ca. 3 ha immerhin 56 Wohneinheiten entstehen können. Die Stadt Ratzeburg bittet die Unterlagen diesbezüglich, auch im Hinblick auf die regionalplanerischen Belange zu präzisieren und die Stadt erneut zu beteiligen.“*

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Verfasser

**elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Lutz Jakubczak am 02.04.2014

Bürgermeister Voß am 02.04.2014

**Sachverhalt:**

Die Nachbargemeinde Groß Sarau überplant einen Bereich in unmittelbarer Nähe zur Stadtgrenze, am Uferbereich des Ratzeburger Sees. Nach den vorgelegten Unterlagen (siehe Anlage) soll ein Wohngebiet mit ca. 56 möglichen Wohneinheiten ausgewiesen werden („Einzelhäuser mit maximal zwei Wohneinheiten“). Nach Durchsicht der zugesandten Unterlagen könnten Planungen oder Funktionen der Stadt Ratzeburg beeinträchtigt sein. Darauf sollte in einer kurzen Stellungnahme hingewiesen werden.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: Keine.

**Anlagenverzeichnis:**

- Schreiben des Amtes Lauenburgische Seen
- Vorschlag für den Untersuchungsrahmen/ Frühzeitige Beteiligung nach § 4 (1) BauGB (auszugsweise)